

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Fee Schiffer 563 2734 fee.schiffer@stadt.wuppertal.de
	Datum:	01.10.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1006/26 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
14.10.2026	BV Elberfeld	Entscheidung
Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW: Gathe / Nebenstraßen		

Grund der Vorlage

Bürgerantrag nach § 24 der Gemeindeordnung NRW (siehe Anlage 01)

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Anordnung des Zusatzzeichens 1022-10 „Radfahrer frei“ an der Einmündung Gathe/Albrechtstraße zur Sicherstellung der rechtssicheren Beschilderung sowie an der Einmündung Gathe/Friedrichschulstraße zur Freigabe der unechten Einbahnstraße für den Radverkehr.

Die Bezirksvertretung Elberfeld beschließt die Ablehnung der Änderung der Busspur-Beschilderung auf der Gathe (zwischen Ludwigstraße und Albrechtstraße).

Unterschrift

Ohrndorf

Begründung**Freigabe der Einfahrt Friedrichschulstraße an der Kreuzung Gathe für den Radverkehr**

Die Friedrichschulstraße ist eine unechte Einbahnstraße. Innerhalb der Einbahnstraße ist der Zweirichtungsverkehr erlaubt, lediglich die Einfahrt ausgehend von der aus Gathe ist verboten.

Gemäß der derzeitigen Beschilderung darf auch der Radverkehr, ausgehend von der Gathe, nicht in die Friedrichschulstraße einbiegen (vgl. Abbildung 1).

Nach erfolgter Prüfung unter Beteiligung der Anordnungsbehörde und der Kreispolizeibehörde spricht sich die Verwaltung dafür aus, die unechte Einbahnstraße für den Radverkehr zu öffnen. Für die Öffnung sprechen folgende Gründe:

- Innerhalb der Friedrichschulstraße ist derzeit schon Zweirichtungsverkehr erlaubt, da es sich um eine unechte Einbahnstraße handelt
- Ausgehend vom Knotenpunkt darf grundsätzlich 5 m nicht geparkt werden, sodass dem Radverkehr direkt nach dem Einbiegen in die Friedrichschulstraße eine Aufstellfläche zum Ausweichen zur Verfügung steht
- Die Mittellinie ab der Gathe ist durchgezogen. Dementsprechend kann nur der Radverkehr, der die Gathe in Richtung Hauptbahnhof befährt, rechts in die Friedrichschulstraße einbiegen. Das Linksabbiegen aus Richtung des Hauptbahnhofs ist dementsprechend untersagt
- Der Fahrzeugverkehr, der aus der Friedrichschulstraße abbiegt, hält sich rechts, da hier ein Rechtsfahrgebot besteht.

Für die Freigabe der unechten Einbahnstraße ist das Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“ an der Gathe und an der Friedrichschulstraße zu ergänzen.



Abbildung 1: Unechte Einbahnstraße Friedrichschulstraße (Quelle: Eigene Aufnahme)

Beschilderung an der Albrechtstraße

Die Albrechtstraße ist in Fahrtrichtung West nach Ost als Einbahnstraße geführt und für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben. An der Einmündung der Gathe in die Albrechtstraße ist für den Kfz-Verkehr daher das Verkehrszeichen 209-30 „Vorgeschriebene Fahrtrichtung geradeaus“ angeordnet.

Da die Albrechtstraße für den gegenläufigen Radverkehr freigegeben ist, fehlt an dieser Stelle jedoch das erforderliche Zusatzzeichen 1022-10 „Radverkehr frei“. Zur rechtssicheren Beschilderung ist die vorhandene Beschilderung an der Gathe um das Zusatzzeichen zu ergänzen (vgl. Abbildung 2).



Abbildung 2: Beschilderung Albrechtstraße (Quelle: Eigene Aufnahme)

Busspur-Beschilderung auf der Gathe (zwischen Ludwigstraße und Albrechtstraße)

Die Prüfung durch die zuständige Anordnungsbehörde hat ergeben, dass die Beschilderung der Busspur eindeutig, rechtssicher und klar erkennbar ist. Eine entsprechende Änderung oder Anpassung der bestehenden Beschilderung ist daher nicht vorgesehen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

☒ Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität

Kosten und Finanzierung

Die erforderlichen Finanzmittel für die Zusatzbeschilderungen in Höhe von ca. 210 € stehen im Haushaltsplan 2026/2027 beim PSP-Element 6540101441001 „Verkehrslenkende Straßenausstattung“ in der Finanzposition 722100 zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahmen können umgehend nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 - Bürgerantrag